

BUNDESVERBAND DEUTSCHER FERNSEHPRODUZENTEN e.V.

Frau
Claudia Nell-Paul, MdL
Vorsitzende des Medienausschusses
des Landes NRW
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

per Telefax
0211-884 31 66

Brienner Straße 26
80333 München
Tel. 089-286 28 385
Fax 089-286 28 247
Internet: www.tv-produzenten.de
eMail: post@tv-produzenten.de
Bankverbindung:
BANKHAUS REUSCHEL & Co. MÜNCHEN
Konto-Nr. 1044321 (BLZ 700 303 00)



8. Juli 2004

Novellierung des WDR-Gesetzes Entwurf des 11. Rundfunkänderungsgesetzes NRW

Sehr geehrte Frau Nell-Paul,

die Mitglieder des Verbandes begrüßen die geplante Novellierung des WDR-Gesetzes/ 11. Rundfunkänderungsgesetz. In einer seit 20 Jahren sich ständig verändernden Medienlandschaft erscheint eine Überarbeitung eines fast ebenso alten Gesetzes dringend notwendig.

Vor diesem Hintergrund begrüßt unser Verband in Abstimmung mit dem Film- und Fernsehproduzentenverband NRW e.V. besonders die geplante Neufassung des § 5 a Abs. 2. In der Vergangenheit haben wir von Seiten des WDR immer nur sehr pauschale Zahlen über das Produktions- und Beschäftigungsvolumen des WDR im Hinblick auf die nordrhein-westfälische Produktionswirtschaft gehört. Um eine realistische Bestandsaufnahme über die Rolle des WDR als wichtigen Auftraggeber der hiesigen Fernsehproduktionsfirmen des Landes zu erhalten, sind Zahlen erforderlich, die es möglich machen, nicht nur pauschal die Auftragsentwicklung zu kennen, sondern insbesondere die Differenzen zwischen Niedrigpreisproduktionen in Programmbereichen wie Regionalberichterstattung, Kultur- und Dokumentarfeatures und den Arbeitsplätze und Entwicklungschancen sichernden Programmaufträgen im Bereich Fernsehspiel und Unterhaltung aufzuschlüsseln. Ebenso ist für das Film- und Fernsehland NRW von Bedeutung, welche Rolle Kinofilme bei der Budgetvergabe spielen.

Funktion und Qualität des WDR als Kultur-Wirtschaftsfaktor in NRW erfordern eine umfassende, nachvollziehbare und detaillierte Information über die Verwendung seiner direkten Programmstats im Zusammenhang mit der Film- und Fernsehwirtschaft.

Vorstand: Bernd Burgemeister (Vorsitzender), Prof. Dr. Georg Feil (stv. Vorsitzender),
Mischa Hofmann, Ulrich Lenze, Jutta Müller, Alexander Thies.
Geschäftsführender Justiziar: Prof. Dr. Johannes Kreile
Ehrenvorsitzender: Claus Hardt

Gründungs- und Ehrenmitglieder: Konsul Max Gierke, Helmut Ringelmann

Ehrenmitglieder: Mohr von Chamier, Prof. Otto Meissner, Prof. Dr. Günter Rohrbach, Prof. Gyula Trebitsch, Regina Ziegler

Die Formulierung in § 5a Absatz 2 „Der Intendant ...“ halten wir daher in der angestrebten und auch erforderlichen Informationsqualität für nicht ausreichend aussagefähig und zu summarisch.

Wir regen daher zum einen an, den Textentwurf um die Begriffe, „quantifiziert“ und „detailliert“ zu ergänzen.

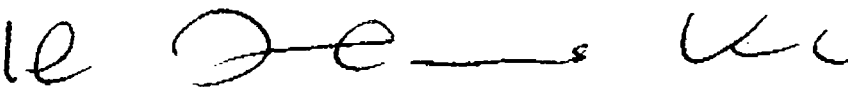
Ferner sollte der Text um folgenden Passus ergänzt werden:

„Dabei ist insbesondere zu berichten über:

- das Verhältnis der Vergabe von Produktionen an die Film- und Fernsehproduktionswirtschaft im Verhältnis zu den Gesamtprogrammaufwendungen des WDR.
- wie viele Produktionsfirmen erhalten insgesamt mit welchem Finanz-, Sendeminuten-Volumen Aufträge vom WDR, wie viele in Nordrhein-Westfalen und wie viele im übrigen Bundesgebiet und auf welche Programmbereiche schlüsseln sich die ermittelten Zahlen auf.
- an wie vielen Kinofilmen und mit welchem Volumen in Form von Lizenzzahlungen und Coproduktionsbeiträgen beteiligt sich der WDR.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, uns zu dem Entwurf des WDR Gesetzes äußern zu können und hoffen auf eine entsprechende Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Johannes Kreile
- Geschäftsführender Justitiar -